

Deutsche Vereinigung für
Rehabilitation e. V. (DVfR)
Maaßstraße 26
69123 Heidelberg
Tel.: 06221 / 18 79 01-0
Fax: 06221 / 16 60 09
E-Mail: info@dvfr.de
www.dvfr.de

Heidelberg, im September 2017

Pressemitteilung

Online-Diskussion im September 2017

Teilhabe von Familien mit behinderten Kindern stärken

Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern bewältigen große Herausforderungen. Zu den zentralen Fragen gehört dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Lässt sich die Fürsorge für ein behindertes Kind mit den Erwartungen des Arbeitgebers verbinden? Wo findet sich eine inklusive Kindertagesstätte? Welche Sozialleistungen stehen zur Verfügung und wo gibt es kompetente Beratung? – Bislang halten das deutsche Arbeits- und das Sozialrecht nur vereinzelt Regelungen für Eltern behinderter Kinder vor. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) stellt die Familie nun in den Mittelpunkt ihrer aktuellen Online-Diskussion „Zur Rolle der Familie und sozialer Netze von Menschen mit Behinderungen“. Alle fachlich und persönlich Interessierten sind ab dem 22. September 2017 dazu eingeladen, Fragen, Meinungen und Erfahrungen online zu diskutieren.

Familien mit beeinträchtigten Kindern sind besonders gefordert, um ihren Alltag zu organisieren. Neben der Auseinandersetzung mit verschiedenen Leistungsträgern und -erbringern bewältigen sie oft auch besondere Herausforderungen in der Pflege – und dies weitgehend unabhängig vom Alter ihrer Kinder. Betroffene Eltern weisen eine niedrigere Erwerbsbeteiligung auf, zulasten des Familieneinkommens und mit negativen Folgen für die Teilhabechancen aller Familienmitglieder. In der Praxis verlassen sich Staat und Gesellschaft vielfach auf das familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Umfeld der Menschen mit Behinderungen. Die Familie als unterstützendes soziales Netz braucht jedoch ihrerseits Unterstützung, um stabil und verlässlich zu bleiben. Es geht z.B. um Flexibilität bei der

Gestaltung der Elternzeit, bei der Rückkehr in den Beruf sowie im Bereich der Arbeitszeitregelungen angesichts besonderer Situationen. Zur Debatte stehen darüber hinaus entlastende Sozialleistungen wie Frühförderung, Hilfsmittelversorgung, Assistenzleistungen oder inklusive Betreuungsplätze sowie unterstützende Infrastrukturen in Form von Peer Beratung, Selbsthilfeeinrichtungen oder ambulanten Diensten.

2008 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass das Verbot einer behinderungsbedingten Diskriminierung auch die sogenannte assoziierte Diskriminierung umfasst: Niemand darf wegen seiner engen Verbindung zu einem behinderten Menschen diskriminiert werden. Die rechtliche Verankerung dieses Verbots im deutschen Antidiskriminierungsrecht sowie klare Anspruchsregelungen stehen noch aus.

Die Online-Diskussion

Vom 22. September bis 13. Oktober 2017 führt die DVfR hierzu eine öffentliche Online-Diskussion durch. Fachpersonen aus Forschung und Praxis, fachlich Interessierte, Angehörige und Menschen mit Behinderungen sind eingeladen, ihre Fragen und Meinungen zum Thema online einzureichen und mitzureden. Für die aktive Teilnahme auf der Plattform unter <http://fma.reha-recht.de> ist eine Registrierung erforderlich, dort sind auch weitere Informationen zum Ablauf der Online-Diskussion abrufbar.

Der Fachaustausch wird u. a. von folgenden Expertinnen und Experten begleitet:

- Prof. Dr. Andreas Eckert, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich
- Dipl. jur. Doreen Kalina, Bremen
- Dr. Annette Mund, Vorstandsvorsitzende Kindernetzwerk e. V., Aschaffenburg
- Prof. Dr. iur. Katja Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kai Pakleppa, Leiter Referat Konzepte, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin
- Dr. iur. Cathleen Rabe-Rosendahl, Referentin beim Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
- Birgit Scheibe, Rechtsanwältin, Mediatorin, Referentin im Diözesancaritasverband Münster

Seit 2014 finden bei FMA mehrmals im Jahr Online-Diskussionen zu verschiedenen Themen des Reha- und Teilhaberechts statt. Alle bisherigen Diskussionen können unter fma.reha-recht.de nachgelesen werden. „Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ ist ein Angebot von www.reha-recht.de in Trägerschaft der DVfR.

Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-

Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Über www.reha-recht.de

Die besondere Konstruktion des SGB IX als übergeordnetes Gesetz für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen führt noch immer zu Problemen bei der Rechtsanwendung. Das Portal „Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ (www.reha-recht.de) veröffentlicht Fachbeiträge und Informationen zur aktuellen Rechtsprechung und zur Rechtsentwicklung im Bereich des SGB IX sowie an den Schnittstellen des Sozialrechts z. B. zum Arbeitsrecht und zur Sozialmedizin. Außerdem ermöglicht es Online-Diskussionen zu ausgewählten Schwerpunktthemen. Ziel ist die Verbreitung nicht hinreichend bekannter Rechtsnormen, der aktuellen Rechtsprechung und ihrer Auslegung sowie die Diskussion von rechtlichen und rechtspolitischen Fragen in der Fachöffentlichkeit und bei den Akteuren in Betrieben und Institutionen. Hierdurch sollen die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts unterstützt werden.

Kontakt:

Steffen Heidt
Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht

Deutscher Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)

Maaßstr. 26

69123 Heidelberg

Tel.: 06221 / 18 79 01-0

E-Mail: info@reha-recht.de

www.dvfr.de

www.reha-recht.de

monitoring.reha-recht.de

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds